



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/075/2016

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 29.01.16

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Windpark Kantow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	01.03.2016	öffentlich
Bau- und Ordnungsausschuss	13.09.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	11.10.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Kantow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Kantow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen. Die betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen.

Für den Gemeindevertreter Bernd Jünemann liegt ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Entwurf des Regionalplanes „Freiraum und Windenergie“ ist das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet als Windeignungsgebiet dargestellt. Ein Zeitfenster, wann es zur Rechtskraft des Regionalplanes kommt, ist nicht abzusehen. Der politische Wille zur Ausweisung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien wurde in der befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Entwurf des Regionalplanes ausgedrückt. Die Gemeinde beabsichtigt nun im Rahmen ihrer Planungshoheit die Ausweisung dieses Windeignungsgebietes im Bereich Kantow städtebaulich zu regeln. Aktuell diskutierte Themen wie z. B. Höhenbegrenzung, Dichte der Anlagen, Eingriff in Natur und Landschaft veranlassen die Gemeinde hier planerisch tätig zu werden und dieses Gebiet städtebaulich verträglich, das Schutzgut Mensch berücksichtigend, landschafts- und umweltschonend im Rahmen eines Bebauungsplanes zu entwickeln.

Da das Gebiet die bereits im FNP ausgewiesenen Flächen überschreitet, ist eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zur Sicherung der Planung wird empfohlen, für das Gebiet eine Veränderungssperre zu beschließen. Dies erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2016 wurde die Beschlussvorlage an den Bau- und Ordnungsausschuss zurückverwiesen. Nach weiteren Beratungen und der Informationsveranstaltung am 05.07.2016 hat sich die Mehrheit der Fraktionen in der Diskussion in der Gemeindevertreterversammlung am 12.07.2016 für die Einleitung des Planverfahrens ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Anlage 2: Flurstücksübersicht